



Juni 2015

Bauarbeitsplätze sind nicht Menschengerecht

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz OSHA stellt fest:

Das Baugewerbe hat die meisten Sicherheits- und Gesundheitsschutzprobleme in Europa

Die Weltgesundheitsorganisation **WHO** hat die Kriterien an einen menschengerechten Arbeitsplatz so formuliert: "Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft die Arbeit und die Arbeitsbedingungen organisiert, sollte eine Quelle der Gesundheit und nicht der Krankheit sein."

Menschengerechte Arbeit ist ausführbar, schädigt nicht, ist erträglich und zumutbar und persönlichkeitsförderlich. Das gehört zu den Kerndefinitionen der Arbeitswissenschaft. Die [Belastungen](#) sind optimal ausgewogen und es besteht in der Regel keine arbeitsbedingte Gefahr für die Gesundheit. Menschengerechte Arbeitsgestaltung ist Auftrag des [Arbeitsschutzgesetzes](#), wenn es die Berücksichtigung der [gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse](#) fordert. (Ergo-Online.de)

Das Arbeitsgericht Hamm (2BV 30/72) hat in einer Entscheidung im Zusammenhang mit dem § 91 Betr. VG folgenden bedeutsamen Satz gesagt: „Bei einer Gefahr von Gesundheitsgefährdung, kann von einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze keine Rede mehr sein“

Vortrag Rudi Clemens Heinsberger Baumaschinentage [Download](#) zu Arbeitsbedingungen
Legt man die Arbeitsbedingungen zugrunde sind die Bauarbeitsplätze in Deutschland durch die hohe Gefährdung im Bereich Sicherheit und Gesundheit definitiv nicht menschengerecht.

Arbeitnehmer in der Baubranche sind biologischen, chemischen und ergonomischen Risikofaktoren sowie Lärm und extremen Temperaturen ausgesetzt.

Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die heimische Gesellschaft und Volkswirtschaft – zahlen allerdings einen hohen Preis, weil sie im Vergleich mit anderen Sparten häufiger belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind.

Das Baugewerbe gehört zu den physisch anspruchsvollsten Branchen.

Baustellen sind Unfallschwerpunkte. Laut Unfallstatistik ist die Unfallhäufigkeit im Baubereich mehr als doppelt so hoch, wie in allen anderen Branchen.

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. 2014 verunglückten 473 Mitarbeiter tödlich bei der Arbeit. Das sind **18 mehr als im Vorjahr**. Das teilte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) mit und beruft sich dabei auf vorläufige Zahlen.

„Kaum eine andere Berufsgruppe ist derart vielen beruflichen Gefährdungen ausgesetzt wie die Bauarbeiter. Umso wichtiger ist es, angesichts der aktuellen Arbeitsunfallzahlen und Frühverrentungen der Prävention einen noch viel höheren Stellenwert als bisher beizumessen. Hier geht es um Menschenleben und um das Leid und die Existenz vieler Familien“, In Bezug auf schwere körperliche und geistig anstrengende Arbeit muss noch auf

den Umstand verwiesen werden, dass ein im Alltagsdenken weit verbreiteter Mythos, wonach entsprechende regelmäßige Anstrengung Muskeln und Geist trainiere und abhärte, in diesem Zusammenhang absolut nicht den Tatsachen entspricht. Eher das Gegenteil ist der Fall: Lang andauernde schwere Arbeit kann nicht als Training für den Muskelaufbau betrachtet werden, sondern wirkt langfristig auf dem Hintergrund einer biologisch bedingten Abnahme der Rücken- und Bauchmuskulatur um bis zu 50% als eine schwere Belastung, die irreparable Dauerschäden hervorruft. Wobei zur Präzisierung noch hinzugefügt werden muss, dass die körperliche Leistungs- und Widerstandskraft biologisch bedingt abnimmt, während geistig anstrengende Arbeit nur dann mit dem Alter problematisch wird, wenn sie mit lang andauerndem Stress verbunden ist.

Doch nicht nur Unfälle, auch [Berufskrankheiten oder Frühverrentungen](#) treten bei Beschäftigten im Hochbau, im Tiefbau oder auch in Ausbauberufen oder bei Bauhilfsarbeitern im Durchschnitt häufiger auf als bei Beschäftigten in anderen Branchen. Im Vergleich zu Beschäftigten in anderen Berufen, von denen 16% angeben, an der Leistungsgrenze zu arbeiten, sind es bei Baustellenarbeitern 29%, die sich am Limit sehen, fast doppelt so viele.

Bauarbeiter sterben im Durchschnitt 4,4 Jahre früher als Leute in anderen Berufen. 43 Prozent sind bei Erreichen des 65. Lebensjahrs bereits arbeitsunfähig geworden. Zum Vergleich: Bei Büroarbeitern sind es 17 Prozent. [Alle gehen in der Schweiz mit 60 in Rente](#)

Die Baubranche hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben einer erheblichen Zunahme von selbstständigen Einzelunternehmern auf Baustellen werden auch immer mehr ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen tätig. Mit jedem Sub wird die Sicherheit und die Gesundheit Stufe um Stufe geringer.

Besondere Belastungen und Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit ergeben sich für Bauarbeiter z. B.

- **durch den ständigen Wechsel** von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen,
- **durch das Arbeiten in großen Höhen, in Gräben, Gruben** oder Tunneln: =gefährliche Arbeiten nach BetrSichV
- **durch das Arbeiten im Gefahrenbereich** in unmittelbarer Nähe von Geräten und Maschinen, (Baggern, Kränen, LKW)
- **durch Rückwärtsfahren ohne technische Maßnahmen zur Sichtverbesserung**, und ohne Einweiser (Bei LKW vorgeschrieben aber nicht vorhanden) (Petition von Rudi Clemens)
- **durch arbeiten mit Maschinen** an oder in der Nähe von Versorgungsträgern Starkstrom- und Gasleitungen
- **durch das Arbeiten bei Hitze, Kälte, Nässe und Zugluft, hohen UV-Strahlen und Ozon**
Mit steigenden Temperaturen nimmt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen rapide ab. Rund drei Millionen Menschen in Deutschland arbeiten überwiegend oder zeitweise im Freien und sind damit Hitze, UV-Strahlen und Ozon ausgesetzt. Neben den möglicherweise beeinflussbaren Faktoren, wie Gefahrstoffbelastungen oder Arbeitsschwere, bestehen bei Arbeitsplätzen im Freien besondere Gefahren, die nicht unmittelbar zu beeinflussen sind. Hierzu zählt die direkte Sonnenstrahlung, die zu einem Sonnenbrand, einem Sonnenstich, zu Hautschäden durch die UV-Strahlung, zu Hitzekrämpfen, zur Hitzeerschöpfung und im schlimmsten Fall zum Hitzschlag führen kann.
- **durch physische Belastungen**
Vor allem Belastungsfaktoren wie körperlich schwere Arbeit und physische Belastungen sind

bei Bauberufen gehäuft anzutreffen und verursachen im fortgeschrittenen Alter deutliche Fehlzeiten. Im Hinblick auf die Bewertung der Schädigungslosigkeit der Tätigkeiten – als zweitem Kriterium für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit – sind Bauberufe zweifellos zu den Berufsgruppen zu zählen, die hohen physischen Belastungen ausgesetzt sind. Vor allem Belastungen durch schweres Heben und Tragen sowie Zwangshaltungen sind mit 70% bzw. 50% weit verbreitet und treten deutlich häufiger als bei anderen Erwerbstätigen auf (Trischler / Kistler 2009).

- durch das Vorhandensein von Vibrationen

- **durch das Vorhandensein von Lärm**, Denn zu oft sind Arbeiter zu viel Lärm ausgesetzt: "Fast die Hälfte aller anerkannten Berufskrankheiten ist auf Hörschäden zurückzuführen", sagt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Erschreckende Zahlen: Im Jahr 2013 gab es fast 39700 Lärmgeschädigte, die gewerblichen Berufsgenossenschaften zahlen für Behandlung und Renten um die 118 Millionen Euro. Davon stemmt allein die BG Bau den Anteil für 6200 Betroffene, Kosten von über 17 Millionen Euro entstehen. **Schwerhörigkeit** ist die häufigste Berufskrankheit im Baugewerbe. Laut schwedischer Bauindustrie-Gewerkschaft sind die Lärmpegel auf den Baustellen durch den vermehrten Maschinen-Einsatz und den immer größeren Zeitdruck gestiegen. 95 % der Bauarbeiter müssen täglich bei großer Lautstärke arbeiten, so eine kanadische Studie. Durch die straffen Zeitpläne müssen mehrere Aufgaben gleichzeitig durchgeführt werden, so dass die Arbeiter mehreren Lärmquellen zugleich ausgesetzt sind.

- **durch Quarzstaub**, Silikose ist eine der ältesten Berufskrankheiten, und immer noch erkranken und sterben daran jedes Jahr weltweit tausende Menschen. Silikose entsteht durch feinsten Quarzstaub, der tief in die Lungen dringt, und zeigt sich als unaufhaltsame Verringerung der Lungenfunktion. [Gesprächskreis Bauwirtschaft](#)

- **durch Asbest**, Auch 20 Jahre nach dem Verbot von Asbest in Deutschland sterben jährlich noch immer zirka 1500 Menschen bei uns an den Spätfolgen ihrer Arbeit mit Asbest. Nach Schätzungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gibt es bundesweit rund 190 000 Asbesterkranke. Die Tendenz ist sogar steigend. Das berichtete die ZDF-Umweltdokumentationsreihe "planet e." lange Latenzzeit von rund 30 Jahren und durch neue Fälle. Asbestose, asbestbedingter Lungen- und Kehlkopfkrebs sowie der gefürchtete Rippenfelltumor (Mesotheliom) sind die Hauptfolgen der Arbeit mit Asbest. Doch nur ein Bruchteil aller Asbestopfer wird als Berufskranke anerkannt. Den jahrelangen Kampf durch die Instanzen deutscher Sozialgerichte überleben die Schwerkranken meist nicht. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2013 in einer Resolution die EU-Kommission dringend aufgefordert, verbindliche Standards für eine sichere Asbestsanierung zu entwickeln, die gültig für alle Mitgliedsländer ist. Zudem drängt das Parlament die EU dafür zu sorgen, dass alle asbestbedingten Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt werden. (Quelle ZDF „planet e“)

[IG BAU zum Thema](#)

- **durch Dieselruß und Feinstaub**. Feinstaub ist nicht nur klimarelevant, sondern habe vor allem auch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Prof. Dr. Dr. Erich Wichmann ist Direktor des Instituts für Epidemiologie am Helmholtz-Zentrum München und erforscht seit Jahren die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die Menschen. Die Wirkung von Partikeln auf die Lunge und das Herzkreislaufsystem sei längst nachgewiesen. Die Klein- und Kleinstpartikel lösen beim Menschen verstärkt Allergien, Asthmaanfälle und Bronchitis aus. Außerdem steigt das Risiko für Herzinfarkt und Krebs. **Er hat schon vor Jahren gezeigt, dass das Lungenkrebsrisiko bei Fahrern von Erdbewegungs- und Baumaschinen um das Zwei- bis Dreifache erhöht ist.** „Es besteht kein Zweifel, dass die Freisetzung von Dieselruß durch Baumaschinen für die Fahrzeugfahrer, Bauarbeiter und Anwohner ein relevantes Gesundheitsrisiko darstellt. Daher ist die Ausrüstung von Baumaschinen mit Ruß-

filtrern dringend erforderlich“, so Wichmann.

Im Rahmen einer anderen Studie war bei 943 Teilnehmern im Alter über 60 Jahre eine kernspintomographische Aufnahme des Gehirns angefertigt worden. Dabei werden ischämische Läsionen sichtbar, die zu klein sind, um einen Schlaganfall auszulösen, die aber mit steigender Anzahl die Hirnfunktion beeinträchtigen. Eine mögliche Folge sind kognitive Störungen bis hin zur Demenz. Forscher Wilker fand heraus, dass jeder Anstieg der Feinstaubkonzentration (PM_{2,5}) um 2 µg/m³ mit einer Zunahme der Mikroinfarkte um 41 Prozent assoziiert war (relatives Risiko 1,41; 95-Prozent-Konfidenzintervall 1,10-1,94). Gleichzeitig kam es zu einer Verkleinerung des Gehirns um 0,32 Prozent, was laut Wilker ungefähr den Auswirkungen eines zusätzlichen Lebensjahres entspricht. Teilnehmer, die in der Nähe von **vielbefahrenen Straßen** wohnten, wiesen auch eine verminderte Hyperintensität der weißen Hirnsubstanz auf, die ebenfalls als ein Marker für die Hirnalterung gilt.

- durch Arbeit an Straßenbaustellen insbesondere Autobahnen sind die Arbeiter besonders gefährdet, zum einen durch Feinstaub, zum anderen durch aufgewirbelten konterminiertem Staub durch Reifenabrieb und Schwermetalle aus Katalysatoren.

- **durch Arbeit mit Epoxidharzen** Seit fünfzehn Jahren haben die Erkrankungen durch den Einsatz von Epoxidharzen stark zugenommen. Tausende Menschen sind betroffen und jedes Jahr registrieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 250 neue Fälle (BG BAU)

- **durch Arbeiten im laufenden Verkehr**, Bei Arbeiten im Grenzbereich zum Straßenverkehr ist das Risiko eines Beschäftigten, einem tödlichen Unfall zu erliegen, bis zu 48-mal höher als bei anderen Beschäftigungsgruppen der gewerblichen Wirtschaft. In den Mitgliedsbetrieben der BG BAU kamen in den letzten 3 ½ Jahren hierdurch 18 Arbeitskräfte zu Tode, 35 wurden schwer verletzt. Hinzu kommen permanente Gefährdungen durch psychische Belastungen ständiger Zeitdruck, ständige Gefahr angefahren zu werden, psychische Verarbeitung der Unfälle von Kollegen).

- **durch Bauarbeiten ohne jedwede gesetzlich geforderte Qualifikation**, z.B. Baggerfahrer, Polier, Facharbeiter, Unterweisung reicht.

- **durch unsichere Maschinen**, welche nicht einmal den Mindestvorschriften der Maschinenrichtlinie und des ProdG entsprechen und auf denen trotzdem das CE Zeichen angebracht ist.

BAuA: *Im Zusammenhang mit den Berichten über tödliche Arbeitsunfälle wird in der Regel auch auf die Einhaltung sicherheitstechnischer Vorschriften verwiesen. Hier scheint seitens der ermittelnden Arbeitsschutz- und der Marktüberwachungsbehörden vor allem ein konsequentes Einfordern der Regeln guter sicherheitstechnischer Konstruktion gemäß ISO 12100 bei den Herstellern erforderlich zu sein. **Je besser die konstruktive Qualität eines Produktes ist, umso weniger dürfte es notwendig sein, verbleibende Restrisiken durch Vorschriften und Gebrauchsanleitungen aufzufangen. (Siehe Abschnitt 1.3.13)***

Im Hinblick auf eine vorhersehbare Verwendung ist es nämlich auch Aufgabe des Herstellers, durch geeignete technische Maßnahmen an seinen Produkten dazu beizutragen, dass die damit verbundenen Risiken im besten Fall unmöglich, zumindest aber höchst unwahrscheinlich werden. Dies schließt eine mögliche nicht bestimmungsgemäße Verwendung genauso ein wie die Möglichkeit, auch bei Übermüdung, Stress oder inhaltlicher Überforderung ein Produkt noch hinreichend sicher handhaben zu können. Oftmals lässt sich die gehörte Behauptung, Unfälle seien zu einem überwiegenden Teil auf „menschliches Versagen“ zurückzuführen, nicht belegen, wenn diese durch eine (eigentlich) vorhersehbare Verwendung ausgelösten Unfälle den technischen Mängeln zugerechnet werden. (BAuA Bericht Produktsicherheit 2012)

- **durch fehlende Sicherheitskennzeichnung an Baumaschinen** die gänzlich fehlt, nicht erkennbar, nicht eindeutig ist [Sicherheitskennzeichnung](#)

- **durch in unerlaubter Weise vergebene Prüfzeichen** die an Maschinen angebracht werden, die dem Arbeitgeber fälschlicherweise suggerieren es handele sich um ein sicheres Produkt, beispielsweise bei Schnellwechslern an Baggern die schon zu vielen tödlichen Unfällen geführt haben. Die Schweizer SUVA spricht Verbote aus. [Abfallende Baggerschaufeln](#)

- **durch einen Wirrwarr von zurückgezogenen BG Vorschriften** und durch unbekannte gesetzliche Vorschriften und Normen (BAuA)

- **durch fehlende oder unvollständige Gefährdungsbeurteilung** in den meisten Betrieben. Nur in 40 % der Kleinbetriebe wird sie durchgeführt, mehr oder weniger vollständig.. Nur knapp neun Prozent aller Beschäftigten wurden im Rahmen der – gesetzlich vorgeschriebenen – Gefährdungsbeurteilung nach psychischen Stressfaktoren befragt. (DGB)

- **durch mangelnde Hygiene durch fehlende Toiletten und Waschgelegenheiten**
Toiletten auf dem Bau die Tag für Tag benutzt werden, müssen auch täglich gereinigt werden. „Viele Arbeitgeber vergessen das leider. Schlimmer ist es aber, wenn sie gleich die ganze Toilette ‚vergessen‘. Immer wieder gibt es Baustellen, wo das mobile WC zu spät oder gar nicht aufgestellt wird. Die Bauarbeiter müssten sich dann im Fall der Fälle drum herum eine Toilette suchen und beispielsweise in der Nachbarschaft schellen. „Das geht gar nicht. Und deshalb gibt es für eine fehlende Toilette auch ein saftiges Bußgeld: 600 Euro kann es den Chef kosten, wenn er am Baustellen-WC spart. Zu jeder Baustellen-Toilette gehört auch ein Waschbecken mit Seife, Handdesinfektion und Hautpflege zum Einreiben der Hände. (IG BAU)

- **durch mangelnde Tagesunterkünfte**



Foto: Rudi Clemens. Kann verwendet werden mit Quellenangabe. Bild mit höherer Auflösung kann angefordert werden.



Beide Fotos: Bezirksregierung Köln, Baustellen in Aachen

- **durch mangelnde Kontrollen der staatl. Aufsicht** und wenigen Bußgeldbescheiden. Das immer weitere Herunterfahren des Aufsichtspersonals ist eine Bankrotterklärung des Staates der seine Aufsichtspflicht grob fahrlässig vernachlässigt. Die EU will gegen die BRD ein Klageverfahren in Gang setzen. Bei Übertragung auf die Kommunen besteht mangelnde Qualifikation des Kontrollpersonals.

Dazu die BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „Gefährliche Produkte“ (2012)

„Eine konsequentere Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung der Ergebnisse einer dokumentierten Gefährdungsbeurteilung und ähnlicher (Management-)Maßnahmen durch Marktüberwachungs- und Arbeitsschutzbehörden erscheint nötig. Die Präsentation schöner Ordner ersetzt keine Betriebsbegehung.

Es muss hier die Frage erlaubt sein, ob die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden tatsächlich in den Bereichen Überwachungsschwerpunkte bilden, in denen hohe Unfallzahlen existieren.“

Über 17 % aller tödlichen Arbeitsunfälle, an denen ein technisches Produkt beteiligt war, hätten wahrscheinlich vermieden werden können, wenn der Konstrukteur nicht nur den bestimmungsgemäßen, sondern auch den vorhersehbaren Gebrauch bzw. die vorhersehbare Verwendung schon bei der Konstruktion mit berücksichtigt hätte. (siehe abfallende Schnellwechsler an Baggern)

*Dieses Zeugnis, das derzeit an deutschen Arbeitsplätzen vorhandenen **unzureichenden Produktqualität** unterstreicht auch hier eindringlich die Notwendigkeit einer genaueren Betrachtungsweise dieses Segments und eine enge Verzahnung von Marktüberwachung und Arbeitsschutz.*

Quelle: BAuA; Informationen zur Produktsicherheit 2012 [Bericht :Gefährliche Produkte](#)

Bericht "Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2014" erschienen (Arbeitsschutzbericht)

Die sinkende Anzahl der Baustellenkontrollen resultiert überwiegend aus dem seit vielen Jahren anhaltenden Rückgang des Fachpersonals in der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen. Im Jahr 2000 standen für diese Aufgaben noch 29 VZÄ (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung, 2014 waren es nur noch 10. Das entspricht einer Reduzierung um 66 %.

***Planmäßige Baustellenrevisionen sind nicht mehr im ursprünglich beabsichtigten Umfang durchführbar.** Es werden zunehmend nur noch Baustellen revidiert, die ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen. Die Personalentwicklung der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen beeinflusst die Entwicklung der Anzahl der Kontrollen auf Baustellen negativ. Eine personelle Stärkung der Abteilung Arbeitsschutz, Landesdirektion Sachsen, mit ausgebildeten Fachkräften ist dringend nötig. (Quelle: Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2014 Berichterstattung zum „Aktionsprogramm*

Würzburg: Mehr als doppelt so viele tödliche Arbeitsunfälle in Unterfranken, Statistik für 2014. Im vergangenen Jahr ereigneten sich in Unterfranken sieben tödliche Arbeitsunfälle, berichtet die Gewerbeaufsicht an der Regierung von Unterfranken. Jeder Arbeitsunfall erzeugt menschliches Leid und verursacht finanzielle Schäden in den Betrieben. **Unter diesem Aspekt weist die Gewerbeaufsicht eindringlich darauf hin, die Sicherheit am Arbeitsplatz wieder stärker in den Fokus zu rücken.** Dies gelte insbesondere auch für die heutige Zeit, in der durch Kosten- und Leistungsdruck die Arbeitssicherheit gerne vernachlässigt wird.

Unmenschliches Leid der Angehörigen. Eine Liste mit tödlichen Unfällen nur in Beteiligung mit Baggern und Radladern, vornehmlich durch mangelnde Sicht [Auflistung tödlicher Unfälle](#)

- **durch Stress wegen ständiger Erreichbarkeit.** Absprachen mit dem Chef oder Kollegen erfolgen via Smartphone, und das ungeachtet von Tag und Uhrzeit. Laut Hans-Böckler-Stiftung gibt jeder dritte Baubeschäftigte an, sehr häufig in der Freizeit per Mail oder Telefon erreichbar sein zu müssen. Das ist mehr als im Durchschnitt aller Branchen, der bei 27 % liegt. (Robert Feiger, Bundesvorsitzender der IG BAU)

Besonders schlimm ist das bei Bauleitern und Polieren. Deren Arbeit wird immer schwieriger durch Zusammenarbeit mit Sub-Sub Unternehmen und Kollegen mit Migrationshintergrund. Termindruck, Qualitäts- und Sicherheitsmängel, alles bleibt an Ihnen hängen.

- **durch mangelndes Sicherheitsbewußtsein**, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die mangelhafte Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes seitens der Arbeitgeber ist ein Armutszeugnis. Vorgesetzte tolerieren das fehlen von PSA wie Helm und Warnweste, Schutzbrille, Gehörschutz usw. In großen Konzernen würde man sie unverzüglich von der Baustelle verwiesen.

- **durch mangelnde Umsetzung** und Kontrolle der Baustellenverordnung. SiGeKo`s werden fast immer erst in der Ausführungsphase beauftragt. Die Planungsphase die weitergeführt werden soll ist meist überhaupt nicht vorhanden. Eine mangelhafte Koordination auf Baustellen ist nach wie vor häufig bedingt durch zum Teil relativ niedrige Einsatzzeiten des Koordinators.

- **durch mangelnde gerichtliche Bestrafung bei schweren und tödlichen Unfällen**, ein Toter kostet selten mehr als 3000 Euro. Arbeitsschutz rechnet sich nicht. Im Gegenteil. Wer beim Arbeitsschutz spart kann billiger anbieten und bekommt den Auftrag. Der ehrliche und verantwortungsbewusste Unternehmer ist zu teuer und schaut in die Röhre.

- **durch Einstellung der Verfahren durch das Gericht nach § 153a**, Unternehmer kaufen sich immer wieder frei. Hier wird um den Ersatz eines Menschenlebens gehandelt wie auf einem türkischen Basar. Ein Menschenleben ist unbezahlbar.

- **durch fehlende Sicherheitsbeauftragte** die erst ab 20 Mitarbeitern vorgeschrieben sind. Bei Baubetrieben sind 92 % der Beschäftigten unter 20 Mitarbeiter [Einführung GeKo](#)

- **durch mangelnde Einsatzzeiten der SiFas und Betriebsärzte nach dem ASIG.**

Mangelnde Kontrolle ob überhaupt eine SiFa vorhanden ist, geschweige der Kontrolle der Einsatzzeit. Erstere machen meist eine halbtägige jährliche Schulung im Betrieb in der alle Gefährdungen kurz angerissen werden. Dem AG wird dann suggeriert das er den in Vorschriften enthaltene Satz:“ Beschäftigte sind mindestens ein mal pro Jahr zu unterweisen“, genüge getan ist.

- **durch Ignoranz des Arbeitszeitgesetzes.** Nirgendwo werden Arbeitszeiten so maßlos überschritten wie in der Bauwirtschaft. Gefördert durch öffentliche Bauherrn deren Versäumnisse z. B. bei Investitionen in die Infrastruktur jetzt durch Arbeitszeiten über gesetzliche Höchstarbeitszeit aufgeholt werden sollen. Eine Kontrolle findet nicht statt.

Ausschreibungen verlangen Einsatzzeiten von Beginn der Helligkeit bis Einbruch der Dunkelheit. Samstagsarbeit ist oft Pflicht genau wie Sonntags- und Nachtarbeit.

- **durch lange Anfahrt- und Rückfahrzeiten** die zu den Arbeitszeiten noch dazukommen. Für den Fahrer des Kleinbusses sind sie sogar als Arbeitszeit relevant. Jeder Tag, der über den geplanten Fertigstellungstermin hinaus geht, wird mit 10000 Euro bestraft. So beim größten deutschen Bauherrn, der Bundesrepublik Deutschland, Straßen NRW

Ausschreibung einer Autobahnbaustelle bei Neuss NRW

HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen 3 (01/13)

3. Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

..... EUR (netto)/Werktag

10.000 EUR (netto)/Kalendertag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 **1.000** EUR (netto)/Stunde

nach 2.4.2 **1.000** EUR (netto)/Stunde

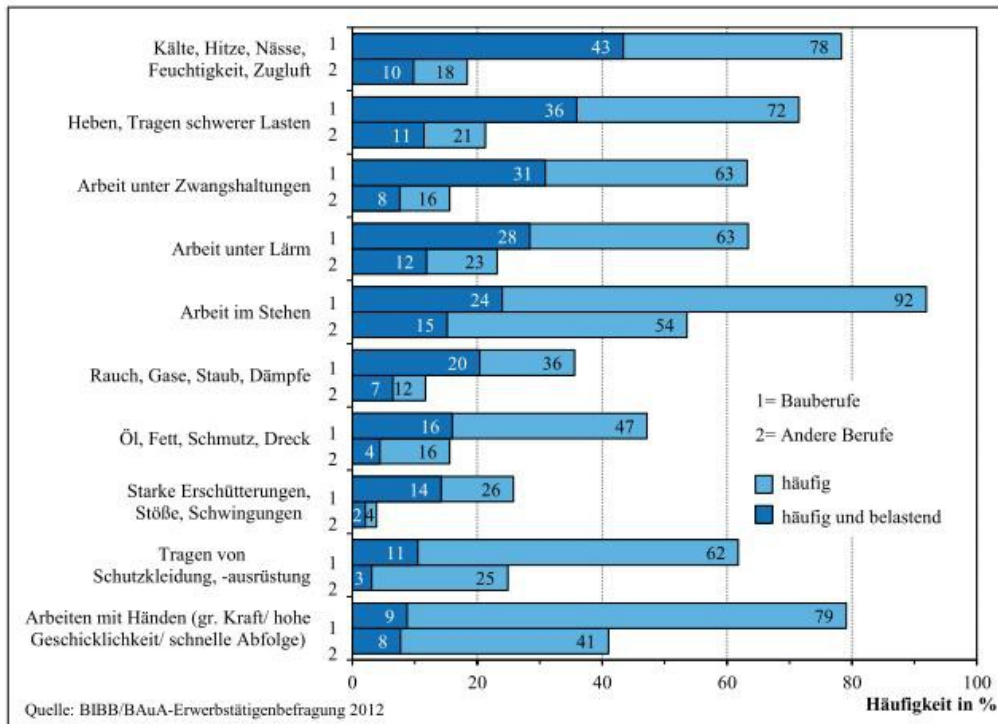
- **durch extreme tägliche Arbeitszeiten** und wochenlanger Abwesenheit bei Montagearbeiten gehen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und erholsame Freizeit, etwa für sportliche Aktivitäten wie Rückengymnastik und Schwimmen nach Feierabend und Weiterbildung in lebenslangem Lernen vollkommen an diese Berufsgruppe vorbei. Auch soziale Kontakte bleiben auf der Strecke.

- **durch Arbeiten im Winter, bei Schnee und Eis, Regen, Sturm.** Schlechtwetter wird nicht gewährt. Krankheitstage mindern dafür das 13. Monatseinkommen (Weihnachtsgeld)

3.7 WINTERBAU - Entfällt

gleiche Ausschreibung

Abb. B 22: Belastungen und Beanspruchungen bei Hoch-, Tiefbau- und Ausbauberufen und Bauhilfsarbeitern



Maßnahmen

Die bei den Baustellenrevisionen festgestellten Mängel sind ein deutlicher Beweis dafür, dass bestehende Arbeitsschutzvorschriften allein keine Garantie dafür bieten können, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Baustellenpraxis die ihm gebührende Beachtung findet.

Mittels konsequenter Überwachung und Sanktionierung, regelmäßigen Baustellenrevisionen sowie intensiver Beratung durch die Arbeitsschutzbehörden gilt es, den Pflichtverletzungen im Arbeitsschutz energisch entgegen zu wirken und die erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen, um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit auf den Baustellen nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Es sollen jene Betriebe den Zuschlag für Bauprojekte bekommen, die für gute Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der Schutzvorschriften sorgen. Die Forderung muss lauten: Die Abkehr vom Billigstbieter- hin zum Bestbieter-Prinzip.

Werden Unternehmen auffällig welche den Arbeitsschutz nicht einhalten, müssen sie in der Höhe bestraft werden, welche dem Wettbewerbsvorteil entspricht den sie sich verschafft haben. Zusätzlich eines Bußgeldes. Im Straßenverkehr ist das gang und gäbe, das nennt sich Gewinnabschöpfung.

Krankenkassen und Rentenversicherung müssen beteiligt werden, sie haben einen gesetzlich verankerten erweiterten Präventionsauftrag.

Die Gewerkschaft ist gefordert. Im Tarifvertrag ist der Arbeitsschutz mit einem Satz erwähnt: § 13 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmer über alle einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu unterrichten.

Steht schon in gesetzlichen Vorschriften, wird auch nur in ganz geringem Maße gemacht. Hier muss mehr rein. Notfalls muss man für den Arbeitsschutz auch mal auf die Straße

gehen. Es nützt nichts zu verbreiten, dass eine Berufkrankheit wie der weiße Hautkrebs nun anerkannt ist. Wir müssen uns Maßnahmen überlegen um ihn zu verhindern. Es ist auch aller Ehren wert, dass man der Toten gedenkt. Der Slogan der sich rund um den Memorial Day etabliert hat lautet: Remember the dead – Fight for the living (*Der Toten gedenken, für die Lebenden kämpfen*)

Der Personalabbau bei der Aufsicht muss gestoppt werden. Die Hälfte aller Toten am Bau sind Absturzunfälle. Und die Hälfte der Gerüste sind nicht in Ordnung. Das geht nur mit konsequenter Überwachung und drastischen Strafen. Solange es sich rechnet am Arbeitsschutz zu sparen, wird das gemacht. Die Zeche zahlen die Arbeiter auf den Baustellen, mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben.

Die Menschen am Bau, die tagtäglich in aller Herrgottsfrühe unterwegs sind und die Knochen hinhalten bei Wind und Wetter, haben auch menschengerechte Arbeitsbedingungen verdient.

Wer Nachwuchs werben will, muss sich dieser Aufgabe stellen. Hochglanzprospekte und schöne Sprüche wie:“ Der Bürojob ist nichts für mich, am Bau bin ich den ganzen Tag an der frischen Luft“ kann man heute keinem mehr verkaufen. Der Bau macht krank, er macht kaputt und tötet. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen, dafür müssen wir kämpfen und das müssen wir einfordern, das ist unser gutes Recht.

Grundrecht



Artikel 2

Recht auf Leben der Charta der Grundrechte der EU

(1) Jede Person hat das Recht auf Leben

Artikel 31 der Charta der Grundrechte der EU

– Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen –

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

Arbeitsschutz ist eine staatliche Kernaufgabe und hat in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang:

„Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes.“

(Artikel 24. Abs. 1 Verfassung für das Land Nordrhein Westfalen)



Grundrecht



*Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
Artikel 2, Absatz 2 (Auszug)*

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Das gilt auch für Bauarbeiter

Freundliche Grüße

Rudi Clemens